

Sitzungsvorlage Bau, Grundstücks- und Umweltausschuss öffentlich

am 05.02.2014

Vorlagen-Nr.: VI/015/2014

Berichterstatter: Herr Holger Göttler

Betreff: Errichtung eines Holzschuppens auf dem Grundstück Flur-Nr. 204 Gemarkung Dinkelsbühl (Kapuzinerweg 6)

Sachverhaltsdarstellung:

Der Antragsteller beabsichtigt die Errichtung eines Holzschuppens mit den Ausmaßen von ca. 5 m x 2m x 2,50 m an der nordwestlichen Grundstücksgrenze seines Anwesens.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich der Baugestaltungssatzung und im Bereich der Wall- und Wehranlagen; die Stadtmauer ist die westliche Grenze. Grundsätzlich ist die Bebauung in und an den Wall- und Wehranlagen gem. dieser Satzung nicht erlaubt. Nach Auffassung der Verwaltung und des Landesamtes für Denkmalpflege könnte auch in Anbetracht der bereits vorhandenen Bebauung eine Abweichung von dieser Satzung zugelassen werden.

Vorschlag zum Beschluss:

Mit der Baumaßnahme besteht Einverständnis. Eine Abweichung vom Bauverbot im Bereich der Wall- und Wehranlagen wird zugelassen.
